

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über den öffentlichen Teil der außerplanmäßigen Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark - 21./VII

am: 08.11.2022 von 18:30 Uhr bis 19:33 Uhr

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, - außerplanmäßige Sitzung -

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Andreas Stoll

WWG

1. stv. Bürgermeister

Herr Uwe Schollän

stellv. Vorsitzende/r

Herr Reiner Kühn

CDU

Mitglied

Herr Roland Mende

Frau Sandra Schröpfer

Frau Elfi Luther

Herr Thomas Türk

Frau Christina Hanschke

WWG

DIE LINKE.

DIE LINKE.

B'90/DIE GRÜNEN

SPD

Protokollantin

Frau Stefanie Becker

Sachbearbeiter/-in

Frau Franziska Melde

Abwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Entschuldigt

parteilos

Mitglied

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Entschuldigt

Entschuldigt

DIE LINKE.

SPD

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
 - 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
 - 1.3 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Antrag auf Vorbescheid zum Vorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
- 204/2022**

Öffentlicher Teil der Niederschrift

- öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

1.3 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

3. Antrag auf Vorbescheid zum Vorhaben "Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten"

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlagen-Nr.:204/2022**

Herr Schollän erläutert die Hintergründe zur Beurteilung der planungsrechtlichen Situation.

Frau Melde fasst den Sachverhalt zusammen. Gemäß der geltenden Klarstellungssatzung liegt das Grundstück im Innenbereich. Ferner stellt sie fest, dass sich das geplante Gebäude nach den Maßgaben des § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Alle Voraussetzungen sind insoweit erfüllt, als dass dieses genehmigungsfähig wäre. Das Bauordnungsamt teilt nach Rücksprache diese Auffassung. Alle weiterhin beteiligten Fachbehörden haben bereits ihre Stellungnahme beim Bauordnungsamt eingereicht. Danach gibt es auch von deren Seite keine gegenteilige Auffassung im Hinblick auf eine Genehmigung des Bauvorhabens.

Herr Schollän informiert die Mitglieder über das Abstimmungsergebnis

des Ortsbeirates Elstal:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 2

sowie dem Ausschuss für Bauen und Wirtschaft:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden berichtet Frau Schröpfer über die Beratungsergebnisse des Ortsbeirates Elstal. Ferner kritisiert sie die Vorstellung des Projektes durch den Vorhabenträger.

Herr Mende fragt an, wie die Erschließung des Grundstückes angedacht ist. Frau Melde teilt mit, dass die Erschließung über die Gartenstraße gesichert ist.

Weiterhin führt Frau Melde zu den in der Sondersitzung des Ortsbeirates Elstal sowie des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft wie folgt aus:

1. Klärung, ob Baustellenzufahrt über Alten Spandauer Weg erfolgen kann (Ziel: Entlastung Anwohner)

Die Einrichtung einer Baustellenzufahrt vom Alten Spandauer Weg ist laut Rücksprache mit den Fachabteilungen möglich, jedoch verbunden mit verkehrsrechtlichen Einschränkungen für den ruhenden und fließenden Verkehr während der Bauphase im Kreuzungsbereich Gartenstraße/Alter Spandauer Weg. Außerdem sind für die Zufahrt zur Baustelle weitere Baumfällungen auf dem Grundstück nötig. Eine Baustellenzufahrt über den Heroldplatz ist aus Sicht der Fachabteilungen, aufgrund des verkehrsberuhigten Bereichs und der engen Fahrgassen, nicht möglich.

2. Klärung, ob Wegerecht über Heroldplatz bereits grundbuchrechtlich gesichert ist

Ob bzw. welche Art von Wegerecht bereits im Grundbuch gesichert wurde, ist durch den Antragsteller im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Nach eingehender Beratung der Mitglieder hält Herr Schollän noch einmal fest, dass die hier in Rede stehende Baustellenzufahrt genehmigungspflichtig ist und zu gegebener Zeit geprüft wird. Weiterhin ist der Vorhabenträger verpflichtet, die geltenden Maßnahmen zum Artenschutz einzuhalten.

Nach weitergehender Beratung der Mitglieder kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja	2
Nein	2
Enthaltung	3

abgelehnt, da keine Mehrheit

Herr Türk nimmt Bezug auf die am heutigen Tag von dem Wahlleiter der Gemeinde Wustermark übersandte E-Mail im Hinblick auf die Nachbesetzung des Mandats nach Rücktritt von Herrn Bank. Im Namen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erklärt Herr Türk, dass diese auf eine Neubesetzung des Hauptausschusses verzichten. Dieser Auffassung schließen sich die Fraktionen WWG, SPD und DIE LINKE. an. Ein Meinungsbild der CDU-Fraktion dazu steht noch aus und bleibt abzuwarten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.33 Uhr.

Andreas Stoll
Vorsitzender des Hauptausschusses